

Vogelgrippe (Geflügelpest)

Insbesondere durch die reißerische Darstellungen in der örtlichen wie überregionalen Presse sind auch einige hiesige Jäger besorgt, wie sie mit dem Thema *Vogelgrippe* umgehen sollen. Insbesondere die aus dem Osten über Schleswig-Holstein ziehenden Stockenten und Wildgänse bergen das potentielle Risiko in sich, durch die Vogelgrippe infiziert zu sein. Noch gibt es zwar keinen einzigen Fall, der dies belegt. Die Gefahr ist indes nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Grunde wollen wir die Jäger unserer Kreisgruppe darüber informieren, wie sie mit diesem Thema umgehen sollen.

Wichtig ist, daß ein Infizieren nicht durch das **Verspeisen** von infiziertem Wild erfolgen kann. Auch ist eine **Erkrankung anderer Säugetiere**, wie etwa das Wildschwein, durch infiziertes Flugwild bislang nicht bekannt und als höchst unwahrscheinlich zu betrachten. Selbst bei einer Übertragung de Erregers ist eine Erkrankung nach heutigem Wissenstand als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Wer sicher gehen will, benutzt beim **Ausnehmen des Flugwilds** Gummi-Einweg-Handschuhe. Ein Hautkontakt mit einem infizierten Lebewesen führt zwar nach bestehender Kenntnis nicht zu einer Übertragung des Virus. Um aber zu vermeiden, daß er von der Hand ins Gesicht bzw. an die Schleimhäute gelangt, kann diese Vorsichtsmaßnahme angewandt werden. Bei der Jagd auf Wild, das kein Flugwild ist, braucht im Hinblick auf die Vogelgrippe nichts beachtet werden.

Hier noch einige Fragen und Antworten zu diesem Komplex:

Sind Jäger durch das verstärkte Wildvogelmonitoring gefährdet? Wie sollten sie sich schützen? Könnten Jagdhunde durch krankes Geflügel erkranken?

Grundsätzlich ist festzustellen, daß es sich in erster Linie um ein tierpathogenes Virus handelt; daß heißt, der Erreger ist nur sehr schwer auf den Menschen übertragbar, so daß bei den bei uns gegebenen Umständen (im Vergleich zu Asien, wo die Menschen in enger Nachbarschaft mit ihren Tieren leben) das Risiko einer Infektion nicht sonderlich hoch ist. Dennoch sollten hygienische Grundsätze eingehalten werden:

z. B. Tragen von Handschuhen beim Hantieren mit erlegten Wildvögeln und Abbrühen der Tiere vor dem Rupfen. Sofern die Innereien nicht verzehrt werden, sollten sie ordnungsgemäß beseitigt werden. Wildgeflügel und Wildgeflügelprodukte sollten nur ausreichend erhitzt oder durchgegart verzehrt werden. Um einen Eintrag von Inflenzaviren in Hausgeflügelbestände durch Jäger zu verhindern, müssen hygienische Maßnahmen wie z. B. Wechsel und Reinigung der Jagdkleidung eingehalten werden. Es muss zudem sichergestellt sein, daß erlegte Wildvögel oder deren Produkte nicht mit Hausgeflügel in Kontakt kommen.

Hinweise, daß H5N1 auf Hunde übertragbar ist, gibt es derzeit nicht.

Wie läuft das Wildvogelmonitoring ab?

In das bereits laufende Monitoring, bei dem von Institutionen, die Wildvögel beringen, aber auch von Mitarbeitern von Naturschutzbehörden im Rahmen von Beringungen von Wildvögeln Proben entnommen werden, werden durch die am 04.09.2005 in

Kraft getretene Eil-Verordnung auch Jagdausübungsberechtigte eingebunden; dies geschieht nach näherer Anweisung durch die zuständige Veterinärbehörde. Im Rahmen der Anweisung ist u. a. die Probenart (z. B. Kloakentupfer, Rachentupfer), das Probenkontingent sowie die Untersuchungseinrichtung, an die die Probe zu senden ist, zu bestimmen.

Wie kann sich der Einzelne vor der menschlichen Form schützen (Tierhalter und normaler Bürger)?

Für Personen, die Geflügelpesterregern in besonderem Maße ausgesetzt sein können, ist das Tragen von geeigneter Schutzkleidung einschließlich Schutzmaske und -brille die wichtigste Maßnahme. Die H5N1-Infektion ist bislang in Südostasien in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf direkten und intensiven Kontakt mit infiziertem (Haus-) Geflügel zurückzuführen. Übertragungen von Mensch-zu-Mensch wurden bislang nur in einem Fall aus Thailand (Mutter-Tochter) bestätigt. Insofern bestünde eine wichtige Maßnahme für Bürger darin, solche Kontakte mit potentiell infiziertem Geflügel zu meiden.

Kann man noch Geflügelfleisch, Eier und andere Geflügelprodukte essen?

Alle im Handel befindlichen Geflügelprodukte können bedenkenlos verzehrt werden, da sie nur von gesunden Tieren aus gesunden Beständen stammen. Der Erreger der Geflügelpest hat über die Ernährung keinen Einfluß auf die menschliche Gesundheit. Um der Weiterverbreitung der Seuche auf andere Geflügelbetriebe vorzubeugen, werden im Fall eines Seuchenausbruchs dennoch nicht nur die erkrankten, sondern auch die ansteckungsverdächtigen Tiere getötet und unschädlich beseitigt.

Die Fragen und Antworten sind der Internetseite des Verbraucherministeriums entnommen (www.verbraucherministerium.de).

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

www.verbraucherministerium.de,
www.vle.bund.de,
www.rki.de

Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg
Boris Lau